



II-11036 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Bundesminister für Gesundheit  
und öffentlicher Dienst  
ING. HARALD Ettl

A-1014 Wien, Ballhausplatz 1  
Tel. (0222) 531 15/0  
DVR: 0000019

Zl. 353.260/86-I/6/90

11. Mai 1990

An den  
Präsidenten des Nationalrates  
Rudolf PÖDER

Parlament  
1017 W i e n

5137/AB

1990 -05- 14

zu 5204 J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Keppelmüller und Genossen haben am 15. März 1990 unter der Nr. 5204/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Dioxinproblematik gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

"Können Sie dem Umweltausschuß eine entsprechende schriftliche Zusammenstellung der Informationen Dr. Edmund Plattners zur Verfügung stellen bzw. können Sie einen kurzen Abriss über die in Ihrem Ressort vorhandenen Informationen hinsichtlich der Folgewirkungen von Seveso dem Umweltausschuß übermitteln?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Grundlage des mündlichen Beitrages von Dr. Edmund Plattner zur Dioxinproblematik anlässlich des Parlamentshearings zum Thema PVC bildeten die mir nunmehr von Dr. Plattner zur Verfügung gestellten Unterlagen, die nachfolgend aufgelistet werden:

Beilagen 1 und 2:

Jüngste vorliegende Untersuchungen über die Folgewirkungen von Seveso:

1. Institute of Occupational Health, University of Milan:  
"Ten-year mortality study of the population involved in the Seveso incident in 1976"
  
2. Erste Ergebnisse der Studie über die Mortalität in der vom "Fall Igmesia" betroffenen Gegend - Erläuterungen:  
Auszugsweise Schlußfolgerung: "Abschließend betrachtet, jenseits der wissenschaftlichen Relevanz der Andeutung von möglichen Risiken bei einigen seltenen Formen von Tumoren, rechtfertigen die Ergebnisse der Mortalitätsstudie für die ersten 10 Jahre nach dem Unglück weder eine besondere Besorgnis über den Gesundheitszustand der Bevölkerung noch geben sie Anlaß zu irgendwelchen außergewöhnlichen Maßnahmen; einige der am häufigsten auftretenden Tumore (Lungenkrebs, Brustkrebs) sind sogar in mehr als einem Fall niedriger als bei der Bezugspopulation."

Beilage 3:

"Müll und Abfall" - Fachzeitschrift für Behandlung und Beseitigung von Abfällen: "Dioxin und Furanemissionen aus Müllverbrennungsanlagen" (Teil 2: Risikobewertung)

Nach der vorliegenden Literatur hat Schweden bei bestehenden Müllverbrennungsanlagen die Dioxin- und Furanemissionskonzentrationen als TCDD-Äquivalent nach Eadon auf 0,5 bis 2 ng/Nm<sup>3</sup> und bei Neuanlagen auf 0,1 ng/Nm<sup>3</sup>, jeweils bezogen auf trockenes Rauchgas und 10 % CO<sub>2</sub>, begrenzt.

Beilage 4:

"Assessing Health Risks in the Workplace: A Study of Syntex Corporation; Mc Laren Environmental Engineering, Chem Risk Division: 2,3,7,8-Tetrachloridbenzo-p-dioxin (2,3,7,8-TCDD): Die Halbwertszeit für die Ausscheidung von 2,3,7,8-TCDD beträgt bei der Ratte 31 Tage, beim Menschen geschätzt 4-8 Jahre. Die "steady-state"-Konzentration von 2,3,7,8-TCDD im Fettgewebe von

- 3 -

über 2 Jahre mit 0,001 ug/kg Körpergewicht/Tag oral belasteten Ratten (Anm.: 0,001 ug/kg KG/Tag stellt den "no-observed effect level" dar!) liegt in der Höhe von 540 ppt; bei nicht-beruflich belasteten Personen wurden Belastungswerte von ca. 7 ppt 2,3,7,8-TCDD im Fettgewebe nachgewiesen. Eine besondere Berücksichtigung der wesentlich längeren Halbwertszeit von 2,3,7,8-TCDD ist auf Grund dieses Unterschiedes in den festgestellten Belastungswerten über den für die Ableitung einer höchstzulässigen täglichen Aufnahmemenge für den Menschen (ADI-Wert) aus dem "no-observed-effect-level" angewendeten Sicherheitsfaktor von 100-1000 hinaus nicht erforderlich.

Beilage 5:

Verordnung über gefährliche Stoffe 1986 (BRD)

Gemäß § 9 Abs. 6 der bundesdeutschen Gefahrstoff-Verordnung 1986 dürfen Stoffe, Zubereitungen oder Erzeugnisse, die insgesamt mehr als 0,005 mg/kg (ppm) insgesamt an 8 verschiedenen Dioxinen und Furanen (einschließlich 2,3,7,8-TCDD und 2,3,7,8-TCDF) enthalten, nicht in Verkehr gebracht werden. Dies gilt auch, wenn der Gehalt an 2,3,7,8-TCDD 0,002 mg/kg (ppm) überschreitet. Das Verbot gilt nicht für die Abgabe als Zwischenprodukt oder zur Entsorgung sowie für Zwecke der Forschung oder Prüfung der Eigenschaften oder als Vergleichssubstanz für analytische Untersuchungen.

Beilage 6:

American Industrial Hygiene Association: (1988)

"A Proposed Occupational Exposure Limit for  
2,3,7,8-Tetrachloridbenzo-p-dioxin"

Eine Exposition von 0,2 ng 2,3,7,8-TCDD/m<sup>3</sup> am Arbeitsplatz (8 h/Tag, 5 Tage/Woche, 40 Arbeitsjahre) wird an Hand von Methoden, die auch amerikanische, kanadische, bundesdeutsche und niederländische Behörden für die Festlegung von maximalen

- 4 -

Arbeitsplatzkonzentrationen heranziehen, als gesundheitlich unbedenklich abgeleitet.

Beilage 7:

BIBRA Bulletin 1989: "The Experts struggle with Dioxin" (TCDD, PCDDs, PCDFs)

Die ADI-Werte (=täglich höchstzulässige, gesundheitlich unbedenkliche Aufnahmemenge) liegen international zwischen 1 und 10 pg 2,3,7,8-TCDD/kg Körpergewicht (Mensch)/Tag (basierend auf einem epigenetischen Mechanismus für die krebserzeugende Wirkung), in den USA je nach Behörde zwischen 0,0064 pg (genotoxischer Mechanismus, nunmehr 0,01 pg vorgeschlagen) und 13 pg/kg Körpergewicht (Mensch)/Tag. Eine Promotor-Wirkung von 2,3,7,8-TCDD (=epigenetischer Mechanismus) gilt international als wahrscheinlicher (6,7, u.a.m.)

Beilage 8:

Weiterführende Literatur

Abschließend verweise ich darauf, daß es sich bei den beige-schlossenen Unterlagen um Kopien von Beständen aus der "Handbibliothek" (d.h. Kopien aus Fachzeitschriften und sonstiger wissenschaftlicher Literatur) von Dr. Plattner handelt, die vom Genannten zum Teil außerhalb seines engeren Zuständigkeitsbereiches angelegt wurde. Ich ersuche daher, die teilweise mindere Qualität dieser Kopien zu entschuldigen.



Von der Vervielfältigung der der Anfragebeantwortung angeschlossenen Beilagen wurde gemäß § 23 Abs. 2 GOG Abstand genommen. Die gesamte Anfragebeantwortung liegt jedoch in der Parlamentsdirektion zur Einsichtnahme auf.